



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

13.11.2020

18:00-19:16 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481 ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	GR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hagenauer Michael GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Prokop Jennyfer GR Sattler Rudolf GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCHULDIGT ABWESEND	
UNENTSCULDIGT ABWESEND	

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung des Protokolls vom 08.10.2020
2. 2. Nachtragsvoranschlag 2020 – Beschlussfassung
3. Verkauf Wohnungsprojekt und Grundstück „Moserwiese“ – Beschlussfassung
4. Abnahme und Betriebsbewilligung ÖBB: Stellungnahme und Resolution der Gemeinde Achau zur Lärmentwicklung – Beschlussfassung
5. Grundsatzbeschluss Tagesbetreuungseinrichtung

Nicht öffentlich

6. Vergabe von Sonderförderungen „COVID 19“ - Beschlussfassung
7. Vergabe von Gemeindewohnungen - Beschlussfassung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.



PUNKT 1	Genehmigung des Protokolls vom 08.10.2020
<p>Das Protokoll wurde zugestellt und zur Kenntnis genommen. Einwendungen zur Richtigstellung der Uhrzeit im Protokoll werden aufgenommen.</p>	
<p> </p>	

PUNKT 2	2. Nachtragsvoranschlag 2020 - Beschlussfassung
SACHVERHALT	
<p>Der 2. Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 30. Oktober bis 13. November 2020 zur allgemeinen Einsicht auf. Ebenso wurde der Nachtragsvoranschlag in der Arbeitsgruppe „Finanzen“ am 29.10.2020 behandelt.</p> <p>Der 2. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde aus mehreren Gründen erstellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berücksichtigung von COVID-19 und deren Auswirkungen auf das Gemeindebudget 2. Budgetüberwachung und Kontrolle inwieweit die laufenden Einnahmen, die laufenden Ausgaben decken können. In welchen Bereichen Anpassungen notwendig sind. Insbesondere aufgrund von COVID-19 im Jahr 2020 von Relevanz 3. Anpassung der Investitionen/Projekte an den Umsetzungsstand bzw. Umsetzungsgrad (z.B. Realisierung Altstoffsammelzentrum erst 2021) 4. Insbesondere Anpassung des Projekts „Errichtung einer Wohnhausanlage“ in der Feldgasse (Stichwort: Verkauf) <p>GGR Michael Koudela erläutert den 2. Nachtragsvoranschlag, der seiner Meinung nach eine Summe der Beschlüsse des Gemeinderates des Jahres 2020 und oben genannter Gründe ist.</p> <p>Laufende, operative Gebarung Laufende Ein- und Ausgaben wurden an die bisherigen Erfahrungen des Jahres 2020 angepasst. Gerade im Jahr 2020 wurde neue Infrastruktur geschaffen (z.B. neue Kläranlage, Feuerwehr, etc.). Die daraus resultierenden Rückzahlungen für Darlehen, bisher bekannte höhere Ausgaben im laufenden Betrieb (z.B. Strom, EDV-Kosten) und in der Instandhaltung wurden berücksichtigt. Weitere geringfügige Korrekturen im Bereich der Schulumlagen und Beitragszahlungen an Verbänden wurden vorgenommen. Die Zuordnung der Personalkosten zu einzelnen Kostenstellen wurde evaluiert und angepasst.</p> <p>CORONA und deren Auswirkungen Abgabenertragsanteile Die Abgabenertragsanteile wurden, wie vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen, um 12 % gesenkt (in Zahlen bedeutet dies eine Reduktion von € 146.000,- im Jahr 2020).</p> <p>Kommunalsteuereinnahmen Die Kommunalsteuereinnahmen wurden aufgrund der bisherigen Zahlungen im Jahr 2020 hochgerechnet und um 7%, im Vergleich zu den Annahmen für 2020, reduziert. In Zahlen bedeutet dies eine Reduktion von € 55.000,-</p> <p>Transferzahlungen ans Land Bei den Transferzahlungen an das Land wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die bisher geleisteten Zahlungen entsprechen dem Budget. Es sind hier momentan keine höheren Werte für das Jahr 2020 zu erwarten. Die Endabrechnung erfolgt 2021. Somit sind hier höhere Ausgaben 2021 zu erwarten. Aus heutiger Sicht gehen wir von höheren Ausgaben von ca. € 80.000,- im Jahr 2021 aus.</p>	



Investitionsnachweis

Der Investitionsnachweis wird vom GGR Michael Koudela im Detail präsentiert und die Eckpunkte, der dort skizzierten Projekte pro Vorhaben erläutert.

Detailfragen zu einzelnen Positionen im Voranschlag werden beantwortet.

Im 2. Nachtragsvoranschlag wurden folgende Finanzierungen aus dem **laufenden Budget** dargestellt:

Vorhaben	Konto	Betrag
1000001 Güterwege	6/710+82991	7.500,00
1000036 Park & Ride Anlage	6/6123+829910	66.500,00
1000034 Wohn- und Geschäftsgebäude	6/8532+829910	53.700,00
		127.700,00

Das Gesamtbudget der Gemeinde Achau beläuft sich im 2. Nachtragsvoranschlag auf rund 12 Mio. 4.3 Mio Euro beziehen sich dabei auf die laufende Gebarung (vormals Ordentlicher Haushalt). Rund 7.7 Mio auf Investitionen.

Warum hat sich der Schuldenstand erhöht?

- Darlehen Wasserversorgung
- Darlehen Kläranlage
- Darlehen ÖBB
- Darlehen Feuerwehr
- Darlehen Feldgasse Planungskosten

GGR Michael Koudela erläutert wie sich die Schulden inhaltlich zusammensetzen. Große Brocken: Kläranlage, Feuerwehr, Wasserversorgung, Sanierung Wohn- und Geschäftsgebäude. Diese Darlehen sind zum Großteil in den gemeindeeigenen Betrieben angesiedelt und werden über die Gebühren gedeckt.

GR Petra Moser:

Errichtung Kinderspielplatz: Welche Kosten stehen dahinter? – Bepflanzungen, Grabarbeiten, Bewässerung.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

BESCHLUSS

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

einstimmig



PUNKT 3	Verkauf Wohnungsprojekt und Grundstück „Moserwiese“ - Beschlussfassung
SACHVERHALT	
<p>Die Gemeinde Achau hat im Jahr 2017 das Grundstück Nr. 422 erworben und ein Wohnhausprojekt planen lassen. Bereits in dieser Planungsphase war nicht klar, ob die Gemeinde Achau dieses Projekt selbst als Bauherr umsetzen wird. Es gab noch keine Festlegungen. Bereits im Frühjahr/Sommer 2020 begann die Gemeinde die verschiedenen Varianten der Umsetzung zu prüfen.</p> <p>Drei Optionen standen zur Verfügung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Gemeinde setzt das Projekt selbst um, ist Bauherr und Eigentümer 2) Realisierung durch Dritte, Gemeinde bleibt Eigentümer 3) Realisierung durch Dritte, Verkauf <p>Im Gemeindevorstand wurde über die Optionen diskutiert und der Tenor gefasst, die Realisierung durch eine/n Dritte/n umzusetzen.</p> <p>Das Grundstück sowie geplante Wohnungsprojekt in der Feldgasse wurde daher mehreren Baurägern und Investoren angeboten.</p> <p>Insgesamt gab es 5 Interessenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VIE-Engineers, Bauräger GmbH & Co KG • conTrust GmbH • Drees & Sommer, Neuraum R/H GmbH • Residence • Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wr. Neudorf („WNG“) <p>Am 16.10.2020 haben alle Interessenten Ihre Angebote und Vorstellungen präsentiert. Die Präsentationen wurden im Gremium (Bgm. Würstl, Vbgm. Sattler, GGR Karin Baumgartner, GGR Michael Koudela, GGR Doris Koch, GGR Rudolf Moser, GR Christian Toyfl, AL Barbara Supper) präsentiert.</p> <p>Dabei kamen auch unterschiedliche Varianten von Verkauf der gesamten Liegenschaft inklusive Projekt, Baurechtzins oder Beteiligungsoptionen der Gemeinde zur Diskussion. Das Gremium sprach sich einstimmig für eine Verkaufsvariante aus. Es soll keine weitere Beteiligung der Gemeinde mehr bestehen.</p> <p>Die Präsentationen wurden bewertet. Neben wirtschaftlichen (monetären) Kriterien, wurden weitere Kriterien (wie z.B. leistbares Wohnen in Achau) herangezogen.</p> <p>Aufgrund der Präsentation, kamen die folgenden 3 Investoren in die nähere Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VI-Engineers • Drees & Sommer, Neuraum R/H GmbH • WNG <p>Die Angebote der 3 Bieter im Detail: VIE Engineers: Kaufpreis € 1.400.000,- Drees & Sommer, Neuraum R/H GmbH: € 1.250.000,- WNG: € 1.425.200,- (Grundstück: € 800.000,- Planungskosten: € 625.200,-)</p> <p>GGR Rudolf Moser findet den Weg der jetzt beschritten worden ist, einen sehr guten. Die Aufbereitung ist gut und umfassend gelungen. Die SPÖ spricht sich ebenfalls für die WNG aus.</p>	



GR Gerald Giel betont bei der Vergabe durch die Genossenschaft, den Vorteil im geförderten Wohnbau.

Bgm. Würstl erläutert Eckdaten des Projekts. Anzahl der Wohneinheiten, Entstehung von geförderten Wohnungen. Laut WNG werden einzelne Wohnungen evtl. auch zum Verkauf angeboten. Laut bisheriger Angaben der WNG werden die Vorbereitungsarbeiten 2021 gemacht, Umsetzung 2022. Das Projekt wird von der WNG finanziert.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 422 zum Preis von € 800.000,-, sowie die Planungsleistungen im Wert von € 625.200,- (inkl. USt.) an die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf („WNG“) zu verkaufen und einen entsprechenden Kaufvertrag vorzubereiten. Der finale Kaufvertrag wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgelegt und beschlossen.

BESCHLUSS

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

einstimmig

PUNKT 4

Abnahme und Betriebsbewilligung ÖBB: Stellungnahme und Resolution der Gemeinde Achau zur Lärmentwicklung – Beschlussfassung

SACHVERHALT

Die Gemeinde Achau hat Unterlagen von der ÖBB über die Abnahme des Ausbaus der Pottendorferlinie erhalten.

Vize-Bgm. Rudolf Sattler hat die Unterlagen gesichtet und ein Schreiben vorbereitet, dass an die ÖBB und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gerichtet ist.

In diesem Schreiben werden die Protokolle der aktuellen Lärmmessungen (Sommer 2020) gefordert, sowie die kritische Prüfung der Lärmsituation.

Der Bürgermeister verliest das vorgefertigte Schreiben:

An
 Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität
 Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien
Mag. Michael Andresek

ÖBB Infrastruktur
GB Neu/Ausbau
Projektleitung Wien Süd
Praterstern 3
1020 Wien
DI Thomas Schöfmann

Betrifft: Resolution

Abnahmeprüfung ÖBB Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt – „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorferlinie“ Abschnitt Hennersdorf- Münchendorf , Bereich Achau.

Gemäß den übermittelten Unterlagen und der auf der Homepage des Ministeriums veröffentlichten Stellungnahmen sind im Sommer 2020 die wesentlichen Untersuchungen des tatsächlichen Schienenverkehrslärms durchgeführt worden.

In der Gemeinde Achau mehren sich die Beschwerden, dass sowohl der Schienenverkehrslärm, als auch der Straßenverkehrslärm im Bereich der Pottendorferlinie und bei Tunnelausfahrten B11 unerträglich geworden ist. Aus diesem Grund ersuchen wir um die Übermittlung der Protokolle dieser Lärmmessungen aus dem Sommer 2020. Die Wahrnehmungen legen nahe, dass die prognostizierte Lärmentwicklung bei weitem übertroffen wird!

Sollte die Prognosen zu den ermittelten Werten abweichen müssen wir über entsprechende Lösungen nachdenken.

Wir möchten nochmals in Erinnerung rufen, dass wir schon bei der Umsetzung der Lärmschutzwände angemerkt haben, dass der Schutz des Gemeindegebietes Achau West (Laxenburgerstraße, Biedermannsdorferstraße, Erholungsgebiet Laxenburger Park) nicht ausreichend ist. Die Lärmschutzwände auf dieser Seite sind niedriger und auch viel kürzer. Unser damaliger Vorschlag, die Wände gleich hoch und gleich lang wie jene auf der Ortsseite zu machen, wurde damals mit den Lärmprognosen und den abschließenden Messungen für die Betriebsbewilligung, abgelehnt.

Wir hoffen, dass wir in dieser leidigen Angelegenheit einen gangbaren Kompromiss finden werden.

Der Gemeinderat Achau möchte wieder in Erinnerung rufen, dass auch die Lärmentwicklung bei der Aspangbahn (Hupen bei den Querungen der Güterwege) ab 5 Uhr morgens! keiner befriedigenden Lösung zugeführt wurde.

Da die Erweiterung des Siedlungsraumes Achau sich in diese Richtung weiter fortsetzen wird, hoffen wir, dass wir auch in dieser Angelegenheit gemeinsam eine Lösung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Gemeinderat
Achau

GGR Rudolf Moser merkt an, dass das vorgefertigte Schreiben eine Stellungnahme darstellt, aber noch keine Resolution. Die SPÖ unterstützt selbstverständlich eine Resolution und möchte das inhaltlich auch einfließen lassen.

GR Gerald Giel stellt klar, dass es sich um eine Resolution zur Lärmmessung handelt und nicht um eine Resolution zur Erhöhung der Lärmschutzwände.

GR Marion Thurner hält fest, dass eine Resolution eine Forderung darstellt. Sie möchte wissen, was der Gemeinderat genau fordert. Die Formulierung ist laut GR Thurner zu wenig nachdrücklich.



Bgm. Würstl fragt Frau GR Thurner nach konkreten Formulierungswünschen. Sie sieht das nicht als Ihre Aufgabe.

GGR Michael Koudela merkt an, dass ein Entwurf des Schreibens bereits am Montag an alle Gemeinderäte verschickt wurde und es im Sinne aller ist und hier um Rückmeldungen gebeten wurde. Es gab bisher keine Rückmeldungen.

GGR Michael Koudela spricht sich für die Abstimmung über das Schreiben aus.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das verlesene Schreiben an die ÖBB zu übermitteln und das Thema Lärmentwicklung in Zusammenhang mit der Bahnstrecke weiter zu verfolgen.

BESCHLUSS

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheitlich
(Enthaltung GR Dr. Marion Thurner)



PUNKT 5	Grundsatzbeschluss Tagesbetreuungseinrichtung
----------------	--

SACHVERHALT	
--------------------	--

Die Frage nach einer Tagesbetreuungseinrichtung in Achau steht schon seit mehreren Jahren zur Diskussion.

ANALYSE

2020 haben wir eine detaillierte Analyse zur Bedarfsentwicklung erstellt.

Mit Juli 2020 zählte **die Gemeinde Achau 1424 Einwohner** mit Hauptwohnsitz, sowie 187 „Nebenwohnsitzer“. Aufgrund der aktuell geplanten Wohnprojekte ist mit einer Erhöhung der Wohneinheiten um rund 215 und einer Erhöhung der Anzahl an Hauptwohnsitzen in den nächsten 3-5 Jahren um ca. 540 zu rechnen.

Somit erwarten wir, dass innerhalb der nächsten 3-5 Jahre die Einwohnerzahl in der Gemeinde Achau auf rund 2.000 Einwohner ansteigt.

Die **Bevölkerungsstruktur** in Achau ist eine „sehr junge“.

Die Anzahl der Kinder zwischen und 0 6 Jahren entspricht einem Anteil von 7,45% der Gesamtbevölkerung.

Für das Kindergartenjahr 20/21 zählt die Gemeinde Achau 85 Kinder zwischen 2,5 und 6 Jahren, das entspricht einem Anteil von 5,97% Im Vergleich zum Bezirk Mödling, stellt sich die Gemeinde also sehr kinderstarke Gemeinde dar und ist nach Gumpoldskirchen die zweitstärkste Gemeinde mit Kinder von 0 bis 4 Jahren.

Diese Zahlen und Anteile, sowie Daten von der Statistik Austria zu den Betreuungsquoten (und den Veränderungen in den letzten Jahren) von Kindern im Altern von 0 bis 4 Jahren, dienen als Basis für die Prognose der Entwicklung der Betreuungszahlen und somit notwendigen Betreuungsplätze in der Gemeinde Achau.

Es wurden mehrere Prognosen mit unterschiedlichen Annahmen durchgeführt.

In allen Varianten gingen die folgenden Indikatoren ein:

- Ausgangsbasis = Einwohnerzahl
- Annahme einer schrittweisen Veränderung in den nächsten 5 Jahren
- Annahme des Betreuungsbedarfs von 2,5 bis 6jährigen
- Annahme des Betreuungsbedarfs von 0 bis 6jährigen

Fasst man die Ergebnisse der Hochrechnungen zusammen, zeigt sich folgendes Bild.

Wenn sich die Einwohnerzahl wie prognostiziert in den nächsten 5 Jahren (d.h. bis 2025) auf ca. 2000 Einwohner entwickelt, dann ist mit einem langfristigen Betreuungsbedarf der 2,5 bis 6jährigen von mindestens 89 bis 115 benötigten Betreuungsplätzen zu rechnen. Betrachtet man die 0 bis 6jährigen ist mit einem Betreuungsbedarf in einem Bereich von 105 bis 131 benötigten Betreuungsplätzen zu rechnen. (Details siehe nachfolgende Tabelle).

Jahr 2025

Prognostizierte Einwohnerzahl rund 2.000

Altersgruppen	Betreuungsplätze mind.	Betreuungsplätze max.
Betreuungsbedarf 2,5 bis 6 Jahre	89	115
Betreuungsbedarf 0 bis 6 Jahre	105	131

Der momentane 3gruppige Kindergarten bietet bei Betreuung von 2,5 bis 6jährigen Kindern die Möglichkeit von 60 Betreuungsplätzen. (Reduziert man die Zahl der betreuten 2,5jährigen Kinder im Kindergarten Achau, ist eine maximale Auslastung des Kindergartens mit 75 Betreuungsplätzen möglich. Unabhängig davon, dass diese Maximalauslastung schwer umsetzbar ist, da die Kinderbetreuungszahlen der 0 bis 2,5jährigen rasant ansteigt, ist auch diese Maximalauslastung nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken.)

Mit einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung scheint es möglich zu sein mittelfristig den Kinderbetreuungsbedarf (in Kombination mit dem bestehenden 3gruppigen Kindergarten) zu decken. Mit der Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung sind verschiedene Vorteile verbunden. Allen voran, besteht hier Flexibilität in den Altersgruppen und der Betreuung auch evtl. älterer Kinder. Das wiederum hat zur Konsequenz, dass die Betreuungszahlen im Kindergarten bei Notwendigkeit in Richtung einer Maximalauslastung ausgenutzt werden kann.

Mit Bescheid vom 08. Juli 2019 hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen und Kindergarten, die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung, am Grundstück Hauptstraße 68, bewilligt. Die Genehmigung wurde dafür ab dem Kindergartenjahr 20/21 ausgesprochen.

Am 22.10.2020 fand ein weiteres Gespräch mit der Abteilung Schulen und Kindergarten, der Kindergarteninspektorin, sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Achau statt. Es wurden die aktuellen Bedarfserhebungen, Kinderzahlen und Hochrechnungen analysiert, sowie der Standort für die Umsetzung evaluiert. Der Standort erfüllt die Bedingungen für eine zweigruppige Lösung, auch der Bedarf ist entsprechend gegeben. Am 12.11.2020 fand eine entsprechende Verhandlung statt, in der die Errichtung und Inbetriebnahme einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung genehmigt wurde.

Die Gemeinde möchte eine „Sale and Buy back“ Option für die Umsetzung. D.h. das Grundstück wird verkauft und nach Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung wird das Gebäude, sowie eine Teilfläche des Grundstücks (ca. die Hälfte) wiedergekauft.

Die Gemeinde hat mit dieser Variante den Vorteil:

- Einer raschen Umsetzung (Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 21/22)
- Minimierung des Risikos als Bauherr
- Einsparungspotential beim Bau, Bauaufsicht, Planungskosten,...

In Bezug auf diese Variante, wurden bereits Gespräche mit zwei Bauherren geführt:

- 1) Firma Kohlbacher
- 2) WNG

Von der **Firma Kohlbacher** gibt es bereits einen ersten groben Entwurfsplan für die Errichtung einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung auf einem Teilbereich des Grundstücks Hauptstraße 68. Dieser Entwurf entspricht auch den notwendigen Kriterien und Vorgaben durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Darüber hinaus gibt es auch ein Angebot über die Errichtung in Höhe von € 745.000,- (excl. USt.) / € 894.000,- (incl. USt.). Das Angebot entspricht einer bezugsfertigen Ausstattung. Die Möblierung und Einrichtung muss selbstverständlich noch erfolgen, sowie die Gestaltung des Außenbereichs.

Weiters hat die Firma Kohlbacher ein Angebot für den Kauf des Grundstücks gelegt. Die Firma Kohlbacher bietet € 300,- / m², wobei 1.300 m² dauerhaft im Besitz der Firma Kohlbacher bleiben. Die Grundstücksfläche, die für die Kinderkrippe benötigt wird, wird zurückgekauft.

Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von: 2.618 m²

Mit der WNG wurden ebenfalls Gespräche über die Nutzung dieses Grundstücks besprochen. Es gibt eine erste Bebauungsstudie für das Grundstück. Die WNG will prüfen, ob und in welcher Weise die



Integration einer Tagesbetreuungseinrichtung im Konzept möglich ist. Konkrete Möglichkeiten und ein Angebot dazu sollen zeitnah präsentiert werden.

GGR Rudolf Moser merkt an, dass das Problem der mangelnden Kinderbetreuungsplätze bekannt ist.

Die SPÖ hält noch einmal fest, dass der Zugang der Tagesbetreuungseinrichtung über die Hintausstraße gewährleistet sein muss.

GR Christian Toyfl fragt nach den Betreuungszahlen. Wie viele Kinder pro Gruppe: 15 können pro Gruppe gleichzeitig betreut werden. 25 Anmeldungen können pro Gruppe angenommen werden. Eine gleichzeitige Betreuung ist ja nicht immer vorhanden.

Bgm. Würstl erläutert die weiteren Unterschiede zwischen Kindergarten und Tagesbetreuungseinrichtung betreffend Personal, Organisation, rechtlichem Rahmenbedingungen, Unterschiede in der Ausgestaltung. Bgm. Würstl möchte die Tagesbetreuungseinrichtung möglichst rasch umsetzen. Eröffnung im Kindergartenjahr 2021/22.

GR Christian Toyfl merkt an, dass die Analysen bis 2025 reichen. Evtl. kann es sein, dass hier möglichst rasch die Decke erreicht wird.

GGR Michael Koudela berichtet über ältere Projekte. Eine punktgenaue Abschätzung ist nie möglich und vorhersehbar. Aber die Basis ist gemacht und Grundlagen gelegt.

Bgm. Würstl berichtet vom Sachverständigen der NÖ Landesregierung. Seiner Einschätzung nach ist der Bedarf für die nächsten 7-10 Jahren dadurch gedeckt.

GGR Rudolf Moser merkt an, dass es natürlich in der Hand der Gemeindevertreter liegt, wie rasch Achau wächst und man hier natürlich auch selbst mitsteuern kann.

GGR Christian Toyfl möchte festhalten, dass es sich in seinen Augen um eine kurzfristige Lösung handelt, die seines Erachtens zu teuer ist.

GR Stefan Fodroczi merkt an, dass die Zeit läuft und außer die Errichtung einer größeren Einrichtung, die aber momentan nicht umsetzbar ist, nicht zur Diskussion steht.

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, eine zweigruppige Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Hauptstraße 68 mit einer der beiden Partner (Kohlbacher, WNG) als Sale and Buy back Variante zu errichten. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den beiden möglichen Bauherren (Kohlbacher, WNG) Verhandlungen zu führen, um im Jahr 2021 dem Gemeinderat rasch eine mögliche Entscheidung zur Umsetzung zu präsentieren und eine Umsetzungsentscheidung im Gemeinderat zu treffen.

BESCHLUSS

Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheitlich (Gegenstimmen: Fraktion ÖVP GR Christian Toyfl, GR Karl Grabner)



Der Bürgermeister schließt um 19:16 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT